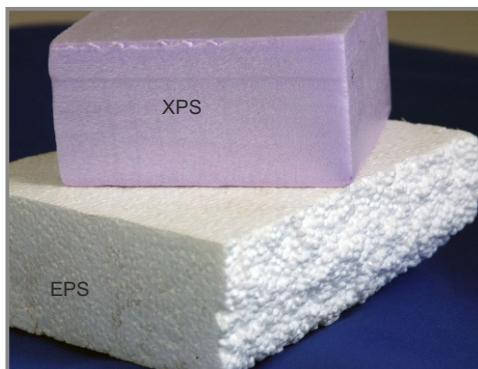




Entsorgung Styropor EPS/XPS

Mit der am 30.09.2016 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 2016/460 wurde Styroporverwertung in Österreich neu geregelt.

In Österreich müssen pastellfarbene, rosa oder auch blaue Platten (extrudiertes Polystyrol - XPS) grundsätzlich als gefährlicher Abfall entsorgt werden!



Bis zum Jahr 2004 war es erlaubt mit FCKW/HFCKW/HFKW geschäumtes XPS und EPS herzustellen.

Seit 2009 kann unter Berücksichtigung von Importen davon ausgegangen werden, dass die Dämmstoffplatten nicht FCKW-hältig sind – aber trotzdem HBCD (= Flammhemmmittel) enthalten sein kann.

Mittlerweile sind die Produktionsabläufe der österreichischen Hersteller so umgestellt, dass ohne HBCD produziert wird und dies auch anhand von Zertifikaten bestätigt wird. Somit ist es möglich neu produziertes XPS auch als Betriebsabfall/ ungefährlichen Abfall zu übernehmen.

Bei XPS aus Abbrüchen kann anhand der „Beilsteinprobe“ bestimmt werden ob der Abfall FCKW-hältig (=gefährlich) ist oder nicht.

FCKW-hältige Dämmstoffplatten müssen als gefährlicher Abfall, direkt auf der Baustelle getrennt von anderen Abfällen, gesammelt werden und mit Begleitschein abtransportiert werden.



Beilsteinprobe:

Ein Kupferdraht wird am Ende zu einer Öse gebogen und solange in der nicht leuchtenden Brennerflamme geglüht, bis eine eventuell auftretende grüne Flammenfärbung verschwindet. Dann hält man die heiße Öse in die Probensubstanz und erhitzt sie wieder in der Flamme. Beim Vorhandensein von halogenhaltigen Verbindungen entsteht eine grüne Flammenfärbung.

Gefährlicher Abfall

XPS-Abfälle: geschlossene homogene Zellen, eingefärbt in Pastellfarben (rosa, grün, blau etc.) **aus Abbrüchen (bzw. Produktion vor 2009)** müssen als **gefährlicher Abfall** entsorgt werden.

Nicht gefährlicher Abfall

EPS: Styropor - offene Zellstruktur (macht Perlen/Kugel beim Zerreiben)
weiße Farbe, teilw. grau / schwarz

EPS Abfälle aus Verpackungen können weiterhin stofflich verwertet werden - **kostenfreie** Übernahme.

EPS Abfälle von Baustellen sind keine gefährlichen Abfälle und werden als **Betriebsabfall/Baumix** entsorgt.

EPS/XPS-Abfälle mit Nachweis (FCKW- und HBCD-frei) können weiterhin stofflich verwertet werden.